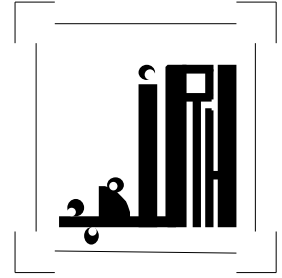


BISMILLAHIR-RAHMANIR-RAHIM
Mit dem Namen ALLAHs, Des Allgnade Erweisenden, Des Allgnädigen

Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

✉ IRH – Grünbergerstr. 85 - 35394 Gießen – www.irh-info.de



☎ 0641 – 9482-183
Fax: 0641 – 9482-340
e-mail: info@irh-info.de

– Rede von Ramazan Kuruyüz, dem Vorsitzenden der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen bei ihrem Iftar-Empfang am Montag, dem 08. November 2004, in der Aula der Justus-Liebig-Universität Gießen

„Mit dem Unvertrauten vertraut werden“

Überschrift des Artikels von Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde in der FAZ am 17.07.04

– „O Ihr Menschen, Wir haben euch von einem männlichen und weiblichen Wesen erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt.“ Qur'an: 49, 13

– „Und zu Seinen (Allahs) Zeichen gehört die Erschaffung der Himmel und der Erde und die Verschiedenheit eurer Sprachen und Farben. Darin sind wahrlich Zeichen für die Wissenden.“ Qur'an: 30, 22

Sehr geehrter Herr Präsident des Hessischen Landtags, lieber Herr Kartmann!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Gäste!

Im Namen der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen heiße ich Sie alle herzlich willkommen und freue mich, Sie zahlreich bei unserem diesjährigen Iftar - Empfang begrüßen zu dürfen. Ich bitte Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass ich aus Zeitmangel Sie alle nicht persönlich nennen kann. Besonders danke ich den Vorsitzenden und Vertretern der islamischen Dachorganisationen auf Bundesebene und anderen Organisationen, die weit hergereist sind.

In der Vielfalt der Schöpfung erkennen wir die Spuren der Einheit unseres Ursprungs. Nicht nur auf der Ebene Europas, nicht nur auf der Ebene unseres Landes, nicht nur auf der Ebene Hessens, nicht nur hier in der Universitätsstadt Gießen, sondern auch hier im Saal - meine Damen und Herren – sind

Menschen aus verschiedenen Völkern und Stämmen sowie aus verschiedenen Herkunftssprachen und Hautfarben.

Ich danke unserem Schöpfer dafür, dass Er auch dieses Jahr uns möglich macht zusammenzukommen, um uns einander näher kennenzulernen.

Verschiedenheit und Vielfalt bieten unermesslich Chancen und Reichtum. Sie sind uns aber zugleich oft unvertraut und beinhalten somit Konflikte und Risiken.

Wer trotzdem wagt, rechtzeitig diese Verschiedenheit und Vielfalt weise und vorausschauend zu nutzen, wird Konflikte vorzeitig erkennen und lösen und somit Risiken mindern können. Gewinnen kann er den Frieden und die Zufriedenheit und das Vertrauen der Beteiligten.

Wer es aber unterläßt, auf die Verschiedenheit und Vielfalt einzugehen, aufgrund von befürchteten Konflikten und Risiken und um das Bisherige und nur das Vertraute aufrecht zu erhalten, verschleppt und vermehrt die Konflikte und erhöht die Risiken. „Mit dem Unvertrauten vertraut werden“ kann hierfür eine sichere Wegweisung sein, zu der auch der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Ernst - Wolfgang Böckenförde mit seinem gleichnamigen Artikel in der FAZ vom 17.07.04 weise ermutigt.

An dieser Stelle möchte ich klarstellen: Nur diejenigen, die sich als Teil dieser Gesellschaft fühlen, äußern sich - so wie wir – öffentlich und ohne Komplexe, stellen ihre Forderungen, erstreiten ihre Rechte über demokratische und rechtsstaatliche Wege, kritisieren Missstände offen und konstruktiv, sind aber auch selbstkritisch.

Einheimische und zugewanderte Muslime hier in unserem Land sind sich trotz mehr als 40 Jahre Zusammenleben leider noch nicht genug vertraut. Sie leben oft aneinander vorbei, verdächtigen und lehnen sich noch zu häufig gegenseitig ab. Ganz deutlich geht das einher mit den Kriegen in Afghanistan und Irak und den mehreren brutalen Terroranschlägen in der ganzen Welt. Seither haben beide Seiten wesentlich mehr Argumente, einander noch mehr zu misstrauen und die eigenen Menschen davon zu überzeugen.

Zugleich, meine Damen und Herren, wollen wir alle in Frieden und Vertrauen leben. Hierzu müssen wir es aber wagen, uns zueinander mehr zu öffnen. Ja, wir müssen gemeinsam handeln. Unabhängig von unserer Religion und Herkunft sind wir alle im selben Lebensraum. Wir sind alle Gießener, Hesse, Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Land ist unsere gemeinsame Heimat geworden, egal seit wann wir hier leben. Das Wohl, die Sicherheit und der Frieden in unserer Heimat sind unser aller gemeinsames Anliegen und unsere gemeinsame Verantwortung.

Die internationalen Konflikte belasten zwar uns alle, aber sie dürfen unsere gemeinsame Verantwortung hier in unserem Land, gemeinsam zu handeln, nicht verhindern. Sie dürfen auch nicht missbraucht werden, um die Freiheit und Rechte der Muslime, die Teil unseres Landes sind, einzuschränken.

Wenn Muslime Rechte beanspruchen, die für andere selbstverständlich sind, werden sie von Kommunen, Bundesländern und vom Bund so oft und so sehr abgelehnt, dass sie diese leider zu oft gerichtlich über mehrere Jahre und über mehrere Instanzen erstreiten müssen. Haben die Muslime ihre Rechte gerichtlich erstritten, zögern die Gesetzgeber nicht, die Gesetze schnell so zu verändern, dass wiederum die Rechte der Muslime eingeschränkt werden. Die Beanspruchung dieser Rechte durch die Muslime auf dem rechtsstaatlichen Weg werden erstaunlicher Weise im demokratischen Rechtsstaat Deutschland als illegal oder sogar als verfassungsfeindlich erklärt. Schon werden sie zu einem Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden gemacht. Die Mehrheit der Gesellschaft wird somit manipuliert.

Mit dem Argument der inneren Sicherheit werden Rechte der einzelnen Bürger so sehr eingeschränkt und in ihre persönlichen Daten eingesehen, dass neben Muslimen auch viele andere Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande sich der Willkür und dem Missbrauch des Staates und der staatlichen Bediensteten völlig ausgesetzt fühlen. Am meisten leiden darunter die Muslime und ihre Organisationen.

Seit dem „11. September“ fühlen sich die Muslime hier in unserem Land völlig allein gelassen von den Kirchen, den politischen Parteien und den anderen Organisationen, die sich sonst für Grund- und Menschenrechte hier in unserem Land und weltweit einsetzen. Somit verlieren sie ihre Glaubwürdigkeit in den Augen der Muslime und in den Augen der Länder, die sie wegen ihrer Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung der Minderheiten kritisieren.

Das Argument bestimmter Kreise, die Muslime hätten in ihren Ursprungsländern wesentlich weniger Rechte als hier in Deutschland und das weitere Argument, nichtmuslimische Minderheiten in den mehrheitlich muslimischen Ländern hätten nicht einmal elementare Grund- und Menschenrechte, empfinden wir Muslime als Rückschritt von der Demokratie hier in unserem Land. Verletzungen der Menschenrechte in anderen Ländern dürfen die Einschränkung der Menschenrechte hier in unserem Land nicht rechtfertigen.

Unsere Forderung nach Gleichberechtigung hier in unserem demokratischen Rechtsstaat wird wegen dieser beiden Argumente von bestimmten Kreisen nicht akzeptiert. Wir hätten bereits das Maß berechtigter Forderungen überschritten. Von uns Muslimen wird unbesorgt verlangt, dass wir uns mit weniger Rechten zufrieden geben, aber gleiche Pflichten zu erfüllen haben.

Die deutsche Demokratie und der deutsche Rechtsstaat sollten ihre muslimischen Bürgerinnen und Bürger nicht enttäuschen und sie nicht radikalisisieren. Wer sich in seinem eigenen Land ungleich behandelt und diskriminiert fühlt, könnte zu radikalen oder extremistischen Tendenzen neigen. Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung können die Zugehörigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, den Frieden und die Sicherheit im Lande schaffen.

Im Folgenden möchte ich mich aus Zeitmangel auf zwei wichtige Themen konzentrieren:

Erstens zum Kopftuchverbot:

Die Abgeordneten in den Länderparlamenten, die das Kopftuch für Lehrkräfte an den staatlichen Schulen bzw. Beamtinnen im öffentlichen Dienst wie in Hessen verboten haben, haben sich verraten, wie sehr die Musliminnen und Muslime ihnen und ihren Wählern unvertraut und fremd sind und wie wenig sie diese kennen. Ihre Ablehnung gegen die Betroffenen haben sie gelungen popularisiert und ihre diesbezüglichen Gesetze in Windeseile, ohne erkennbare Vernunft und mit großer Genugtuung als demokratische Errungenschaft im Namen ihres Volkes beschlossen. Wir alle wissen, dass die öffentliche Meinung, die als Beweis für die Notwendigkeit dieser Gesetze bemüht wurde – nicht zwangsläufig identisch sein muss mit Gerechtigkeit. Dazu ein Zitat von Otto Graf von Bismarck, dem Gründer des Deutschen Reiches von 1871:

„Die Popularität einer Sache nötigt zu fragen: Ist sie auch wirklich vernünftig?“

Die behauptete öffentliche Meinung ist also nicht immer Beweis für die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes, denn

Gesetz ist nicht immer gleich Recht und legal ist nicht immer gleich rechtens!

Um mit der österreichischen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach zu sprechen:

„**Der größte Feind des Rechts ist das Vorrecht.**“

und

„**Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht.**“

Wie Sie wissen, kennt die Geschichte viele Beispiele in der ganzen Welt, wo Gesetze erlassen wurden, um eine bestimmte Gesellschaftsgruppe zu diskriminieren und zwar legal im jeweiligen System.

Unsere ausführliche schriftliche Stellungnahme zu dem im letzten Monat im Hessischen Landtag verabschiedeten Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität, mit anderen Worten zum Kopftuchverbot, können Sie, meine Damen und Herren, auf unserer Webseite unter www.irh-info.de nachlesen.

Wegen der Kürze der Zeit nur so viel:

Das Tragen des Kopftuchs beruht auf einem rein religiösen islamischen Gebot – dies ist Konsens bei allen islamischen Schulen und Richtungen – seit jeher und weltweit und einheitlich, auch bei allen islamischen Organisationen und Religionsgemeinschaften in Deutschland. Und die gebetsmühlenartig wiederholten Umdeutungen können dieses religiöse Gebot nicht aufheben.

Anatole France, *französischer Dichter und Historiker, Nobelpreisträger für Literatur 1921*, sagte zu derartigen Situationen:

„Auch wenn fünfzig Millionen Menschen etwas Dummes sagen, bleibt es trotzdem eine Dummheit.“

Und Marie von Ebner-Eschenbach sagte:

„Ein Urteil lässt sich widerlegen, ein Vorurteil nie!“

Fakt ist und bleibt: **Das Kopftuch – als Kleidungsstück bekennender muslimischer Frauen - ist kein Symbol, weder politisch noch religiös – und es ist auch kein Zeichen für Diskriminierung und Unterdrückung.** Die hessische Realität und die jahrzehntelangen positiven Erfahrungen mit Kopftuch tragenden Lehrerinnen in Nordrhein-Westfalen ist Beweis, dass die Mehrheit der Kopftuch tragenden Frauen dies freiwillig und aus eigener religiöser Überzeugung tun – und nach islamischem Selbstverständnis auch tun müssen - denn Handlungen, die unter Zwang erfolgen, sind hinfällig und werden vom Schöpfer nicht angenommen. Deshalb tritt die IRH dafür ein, die Frauen frei entscheiden zu lassen, ob sie sich gemäß dem religiösen Gebot bedecken wollen oder nicht – und zwar ohne Angst vor Sanktionen durch Gesetze.

Friedrich Nietzsche, *deutscher Philosoph und Dichter*, analysierte die Gesetze folgendermaßen:

„Gesetze verraten nicht das, was ein Volk ist, sondern das, was ihm fremd erscheint.“

Dieses Gesetz verrät, was hier fremd erscheint: das Kopftuch und der Islam – dies ist umso bedauerlicher, weil der gelebte Glaube - in unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft - auch im öffentlichen Dienst möglich sein sollte.

Und ein weiterer deutscher Denker und Dichter Erich Limpach sagte:

„Man kann das Recht auch mit Gesetzen verletzen.“

Eben dies ist hier in unserem Land geschehen, – per Gesetz wurde das Recht der muslimischen Frauen auf freie Wahl des Arbeitsplatzes und auf Religionsfreiheit verletzt – dies dürfte nicht sein!

Zuletzt ein Zitat aus der Bibel; 4. Moses 15:15:

„Es soll EIN Gesetz sein für euch und für den Fremden, der sich bei euch aufhält. Ein ewiges Gesetz für alle Zeiten: So wie ihr, so soll der Fremde vor Gott sein.“

Hier in Hessen und in einigen anderen Bundesländern wurde ein Gesetz speziell für die Fremden bzw. für die fremd Erscheinenden – für die muslimischen Frauen gemacht. Dieser Widerspruch sollte der christlichen Mehrheit unserer Gesellschaft, den Kirchen und den Politikern, die ständig mit christlichen Argumenten auftreten, zu denken geben!

Hier möchte ich ein Bedauern und einen Appell von Kopftuch tragenden muslimischen jungen Frauen – in ihrer Vertretung - an diejenigen Politiker aussprechen, die dieses Gesetz erarbeitet und es verabschiedet haben:

„Das Kopftuch und Kopftuch tragende muslimische Frauen gehörten seit Jahrzehnten und gehören immer noch in die Realität unserer Gesellschaft und unseres Landes an. Sie sind keine

Neuerscheinung. Sie waren vielmehr Hausfrauen und zum Teil auch Putzfrauen – auch tätig in den staatlichen Schulgebäuden. Sie hatten keine genügenden Möglichkeiten für eine gute Schul- und Berufsausbildung und können kaum oder wenig Deutsch sprechen. Das Kopftuch von unseren diesen Müttern hat wohl viele nicht gestört. Hätten die den Islam gerne nur auf diese Frauen, auf die wir stolz sind, verkürzen wollen? Wir sind die Töchter von diesen Frauen, sind hier geboren, haben hier die Schule besucht, auch mit unserem Kopftuch, haben an den deutschen Hochschulen studiert und studieren weiter, wollen hier arbeiten – auch als Lehrerinnen, Beamtinnen, Ärztinnen, Richterinnen, usw. ; wir wollen und können unseren Beruf neutral ausüben. Unser Kopftuch ist kein Hindernis dafür. Durch dieses Gesetz haben Sie selber uns Musliminnen nicht neutral, sondern ungleich behandelt. Wir sind integriert; und unser Kopftuch hindert uns daran nicht. Sie sind aber selber nicht bereit und willig, diese klare Integration der gut gebildeten Musliminnen endlich zu akzeptieren. Stört Sie unser Kopftuch, nur das Kopftuch von integrierten, gebildeten, selbstbewussten und aufgeklärten Frauen? Wenn ja, dann haben wir unser Bedenken gegenüber Ihrem Willen; denn Ihr Wille kann dann nicht die Integration sein.“

Meine Damen und Herren,

zur Zeit führen wir Beratungsgespräche und überprüfen, wie wir dieses Gesetz juristisch rückgängig machen können.

Zweitens zum Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 15. Juni 04 bezüglich der Klage der IRH zum Islamischen Religionsunterricht:

Am 15. Juni diesen Jahres hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden unsere Klage auf die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts vielmehr aus formalen Gründen in unserer Satzung abgewiesen. Obwohl wir Muslime -auch hier- die Vorgaben des Gesetzgebers für die Kooperation mit dem Staat zur Einführung des Religionsunterrichts mehr als viele christlichen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und Jüdische Gemeinde erfüllt haben, werden wir sowohl vom Staat bzw. vom Hessischen Kultusministerium als auch vom Verwaltungsgericht mit anderen Maßstäben behandelt. Wir haben nicht aufgegeben und werden nicht aufgeben, für unser Recht auf dem demokratischen und rechtsstaatlichen Weg weiterzukämpfen, weil wir unser Vertrauen in unseren Rechtsstaat noch nicht aufgegeben haben und nicht aufgeben wollen. Direkt nach diesem Urteil haben wir beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel Berufung vorgelegt und am 25. Oktober unsere Berufungsbegründung nachgereicht. Zum Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden haben wir uns öffentlich noch nicht ausführlich geäußert. Jetzt will ich aber dieses Urteil in einigen konkreten Punkten öffentlich kritisieren:

Man kann und darf den Islam bzw. die Muslime nicht zwingen, Kirchen-ähnliche Strukturen aufzubauen. Die Verfassung und das Gesetz zwingt die Religionsgemeinschaften auch nicht dazu, um den Status der Religionsgemeinschaft zu erlangen. Der Islam hat seine eigene Struktur, die respektiert und anerkannt werden muss.

Man kann und darf den Islam bzw. die Muslime zu einer Zwangskonfessionalisierung im christlichen Sinne nicht aufzwingen. Der Islam kennt keine Konfessionen. Die Fiqh-Schulen im Islam sind nicht mit den Konfessionen im Christentum zu vergleichen. Die Mitglieder der IRH sind Muslime aus diesen sunnitischen und schiitischen Fiqh-Schulen, für die das religiöse Grundsatzpapier der IRH „Darstellung der Grundlagen des Islam“ auf der Basis des Qurans und der Sunna verbindlich ist. Wenn die Muslime bzw. die Mitglieder der IRH selbst keine Bedenken in ihrer Einheit und ihrem Zusammenkommen in der IRH sehen und ihre Einheit und ihr Zusammenkommen durch dieses religiöse Grundsatzpapier auf der Basis des Qurans und der Sunna begründet sind, soll der Staat dies respektieren und anerkennen und darf den Muslimen nicht sein eigenes Verständnis von der Religion vorschreiben, welches nicht dem eigenen Islam-Verständnis der Muslime entspricht. In diesem Zusammenhang soll ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich, der Vorsitzende der IRH, zu einer sunnitischen und Herr Kaymakci, einer von den beiden Vorsitzenden, zu einer schiitischen Fiqh-Schule angehören und wir beide wie alle anderen sunnitischen und schiitischen Mitglieder der IRH das gleiche Islamverständnis nach dem religiösen Grundsatzpapier der IRH „Darstellung der Grundlagen des Islam“ auf der Basis des Qurans und der Sunna teilen.

Das Hessische Kultusministerium in seinen Klageerwiderungen und das Verwaltungsgericht Wiesbaden in seinem Urteil behaupten, dass die IRH nicht alle Muslime, darunter auch Aleviten, vertrete und dadurch für eine große Breite der Muslime nicht sprechen könne. Die IRH hat niemals behauptet, dass sie alle Muslime vertritt. Sie vertritt, wie bei den christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften, nur ihre Mitglieder. Wie auch das Gutachten von Prof. Füssel, der vom HKM selbst beauftragt wurde, bestätigt, ist die Größe bzw. die Mitgliederzahl einer Religionsgemeinschaft für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft nicht relevant. Trotz dieser Tatsache bzw. der Feststellung muss ich hier noch einmal betonen, dass die IRH mit ihrer Mitgliederzahl – trotz der Voraussetzung der Volljährigkeit für die Mitgliedschaft nach der noch gültigen Satzung und der Tatsache dementsprechend, dass die Kinder nicht mitgezählt werden - eine große Zahl der Muslime in Hessen vertritt.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden wirft der IRH vor, dass sie sich durch ihre eigene Behauptung, „die Vielfalt der Muslime in Hessen“ zu repräsentieren, als bloßes Sammelbecken der Muslime unterschiedlicher Herkunft und Bekenntnisse versteht. Hier liegt dem Gericht ein Missverständnis vor und fehlt ihm die Erkenntnis über die besondere Migrationsgeschichte der Muslime in Deutschland. Gerade wegen der Folgen dieser Migrationsgeschichte waren und sind die Muslime in Hessen und in Deutschland grundsätzlich und vielmehr in ihren eigenen national, herkunftsmäßig, herkunftssprachlich und sozialpolitisch geprägten Gemeinden organisiert. Die IRH ist deshalb stolz darauf, die Muslime in Hessen mit ihrer Vielfalt infolge dieser Migrationsgeschichte zum ersten Mal und vorbildlich in einer Religionsgemeinschaft einheitlich, integrativ, deutschsprachig und der Lebensrealität ihres neuen Landes (Hessen bzw. Deutschland) entsprechend zusammenzubringen und zu organisieren. Dieser Zustand sollte vom Staat und vom Gericht gegenüber der IRH nicht als ein Vorwurf bzw. eine fehlende Voraussetzung für eine Religionsgemeinschaft aufgegriffen werden, im Gegenteil als ein großer Beitrag der IRH für eine historische Entwicklung in der Migrationsgeschichte

der Muslime in Hessen und in Deutschland und somit als ein lobenswerter Erfolg der IRH im Bereich der Integration der Muslime in Hessen und Deutschland attestiert werden.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden sieht in der IRH das Fehlen der Voraussetzung für eine Instanz, deren Legitimität durch eine institutionell hinreichend geordnete Struktur begründet wird, die die Vertretungsmacht regelt und die Kompetenz einschließt, für die Gemeinschaft rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Das Gericht übersieht hier die Tatsache, dass es dabei nur um eine faktische Verbindlichkeit gehen kann und muss. Dies gilt auch für die Kirchen und ist bei den Kirchen in der Realität auch der Fall. In der IRH ist dies auch nicht anders.

Aus Zeitmangel heute Abend möchte ich nun unsere Kritik auf die weiteren Punkte sparen.

Erschreckend ist es, dass der Bildungspolitische Sprecher der CDU – Fraktion im Hessischen Landtag, Irmer, direkt nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, in seiner Zeitung Wetzlarer Kurier jubelt und erklärt, dass die CDU, solange sie an der Macht ist, die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts, nicht nur durch die IRH, sondern grundsätzlich nie zulassen wolle. Dann frage ich: Ist dies nicht verfassungswidrig und die unverhüllte Ablehnung der Gleichberechtigung der Muslime? Welche Chancen haben die Muslime in diesem Land, wenn der politische, staatliche und rechtsstaatliche Wille für die Integration der Muslime nicht vorhanden ist?

Wir fordern das Hessische Kultusministerium erneut auf, die konstruktive Zusammenarbeit mit der IRH wieder aufzunehmen. Weder das Hessische Kultusministerium noch Gerichte sollten von der IRH die Erfüllung von Voraussetzungen verlangen, die sonst keine andere Religionsgemeinschaft in Deutschland bisher zu erfüllen hat. Das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts kann keinen Bestand haben. Zu hoffen ist, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof unserer Berufung stattgeben wird.

Einen grundsätzlichen Appell, den ich in den vergangenen Jahren ständig ausgesprochen habe, möchte ich heute Abend noch einmal wiederholen:

„Die Muslime und ihre Organisationen sollten nun endlich als Mitgestalter und Mitwirkender der Gesellschaft miteinbezogen werden. Wer integrieren will, muss die Muslime und ihre Organisationen als gleichwertige und gleichberechtigte Kooperationspartner endlich anerkennen. Ein Umdenken muss stattfinden. Die Anerkennung ihrer religiösen Rechte, ihre Gleichbehandlung bzw. ihre Gleichberechtigung und die Akzeptanz Ihres Andersseins sollen endlich konkret geschehen.

Wir Muslime wünschen uns keine Sonderbehandlung, sondern nur die Umsetzung der in der Verfassung verankerten Gleichbehandlung. Die Einhaltung des Grundgesetzes, der Verfassung und der Gesetze gilt nicht nur für Muslime, sondern auch für die Verantwortlichen in der Politik und in der Administration. Das Vertrauen der Muslime gegenüber dem Staat soll durch richtige und konkrete Schritte aufgebaut und gewonnen werden.

Wir sind weiterhin bereit, mit unseren integrativen Konzepten unseren Beitrag zur Verbesserung des sozialen Friedens, zur Integration und zur inneren Sicherheit in unserem Land zu leisten. Wir erwarten und hoffen, dass unser aufrichtiges Angebot auch von der Politik wahrgenommen wird. Denn es ist die Stunde der Vernunft, des Dialogs und der Kooperation.“

Die wahre Integration der Muslime, die Einbürgerung des Islams und „ Mit dem Unvertrauten vertraut werden“ sind die richtigen Mittel gegen jede Fehlentwicklung.

Zum Schluss möchte ich Herrn Prof. Dr. Hormuth, dem Präsidenten der Justus – Liebig – Universität Gießen, in seiner Abwesenheit – er konnte aus terminlichen Gründen heute Abend nicht unter uns sein – herzlich danken, dass er uns erlaubt hat, hier in diesem schönen Hause, einem Ort des Wissens und des Austausches, Ihnen unsere Sorgen und konstruktive Kritik für ein besseres und vertrauensvolles Zusammenleben zu sprechen und mitzuteilen.

Lieber Herr Kartmann,
wir wissen schon, dass Sie als Präsident des Hessischen Landtags eine neutrale Funktion repräsentieren. Deshalb verstehen Sie unsere Kritik bitte nicht an Sie persönlich gerichtet. Sie sind unser Ehrengast. Aber wir bitten Sie, diese konstruktive Kritik und unser Konzept für den Frieden in unserem Land in die Fraktionen im Landtag als Denkstoß weiterzugeben.

Lieber Herr Kartmann und meine verehrten Damen und Herren,
setzen Sie sich mit uns gemeinsam für ein Bündnis für ein gelungenes Zusammenleben ein.